

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

STOLZENAU

Bebauungsplan Nr. 22

„WILHELM-BUSCH-STRASSE“

Flur 4 — Maßstab 1:1000

Übersichtsplan - Maßstab 1:25 000



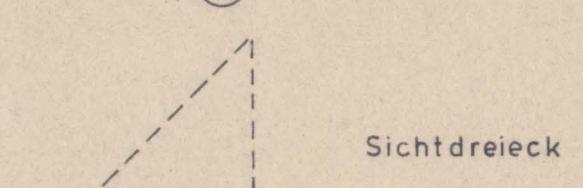
Planzeichenerklärung:

——— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 ····· Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 ——— Straßenbegrenzungslinie
 - - - Baugrenze
 [] Öffentliche Verkehrsfläche

[] Öffentliche Grünfläche
 [] Spielplatz

[] Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 [] Überbaubare Grundstücksfläche

WA Allgemeines Wohngebiet
 I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 0,3 Grundflächenzahl
 0,4 Geschäftsfächenzahl
 Offene Bauweise
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Anordnung von Planzeichen



Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrhöhenoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

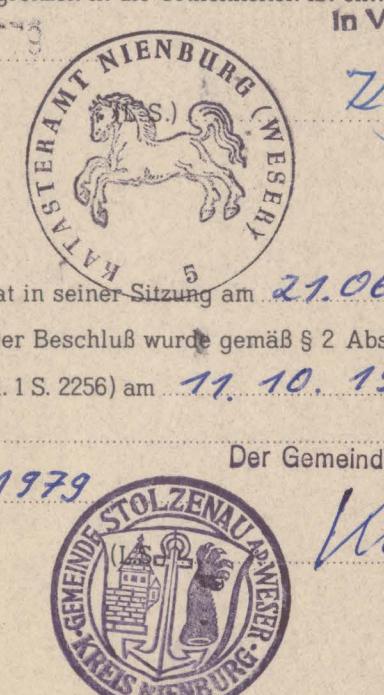
Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungsverlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 3.8.1978. Az.: AIII 20/78.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.1978, 222, 1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Überbrückbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
In Vertretung Nienburg-Weser, den 1. März 1979



Der Rat der ... Gemeinde STOLZENAU hat in seiner Sitzung am 21.06.1978
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 11.10.1978
ortsüblich durch ... öffentlichen ... Aushang ... bekanntgemacht.

Der Gemeinedirektor STOLZENAU, den 15.02.1979

Kohlmeier

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom ... Landkreis Nienburg / Weser

NIENBURG / WESER, den 30.10.1978.

Der Oberkreisdirektor
Prüfungsamt im Auftrage

Mühleke

Der Rat der ... Gemeinde STOLZENAU hat in seiner Sitzung am 15.11.1978
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 16.11.1978
ortsüblich durch ... öffentlichen ... Aushang ... bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 01.12.1978 bis 02.01.1979
offiziell auslegen.

Der Gemeinedirektor STOLZENAU, den 15.02.1979

Kohlmeier

Der Rat der ... Gemeinde STOLZENAU hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.02.1979
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
beschlossen.

Der Gemeinedirektor STOLZENAU, den 15.02.1979

Kohlmeier

Der vom Rat der ... Gemeinde STOLZENAU in der Sitzung vom 14.02.1979 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-3-21102.2-22-56/18/79
vom heutigen Tage genehmigt mit Auflage genehmigt.

HANNOVER, den 23.04.1979 Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage *Kam*

Bezirksregierung Hannover

Kam

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31. Mai 1979

durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover "des Landkreises"

"Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 73/1979"

und ortsüblich durch Veröffentlichung im "Richtungsfesten der Gemeinde in Stolzenau, Am Markt 4,

und nachstehend in den übrigen Ortschaften der Gemeinde Stolzenau

am 18. Mai 1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 11 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung

ab 30. Mai 1979 im Rathaus Zimm. 7 öffentlich aus

und kann während der Standstunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

STOLZENAU, den 30.04.1979 Der Gemeinedirektor

Kohlmeier

Bezirksregierung Hannover

Kohlmeier